

B E S C H L U S S

des Bewertungsausschusses nach § 87 Abs. 1 Satz 1 SGB V in seiner 716. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung)

Teil A

zur Änderung des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM)

mit Wirkung zum 1. Januar 2024

1. Aufnahme von Leistungen nach den Gebührenordnungspositionen 01858 und 01859 in den Abschnitt 1.7.6 EBM

01858 Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand
zu der Gebührenordnungsposition 01854 101 Punkte

Die Gebührenordnungsposition ist bei Bezug einer Förderung nach § 4 Absatz 9 des Krankenhausentgeltgesetzes (KHEntgG) nicht berechnungsfähig.

01859 Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand
zu der Gebührenordnungsposition 01855 274 Punkte

Die Gebührenordnungsposition ist bei Bezug einer Förderung nach § 4 Absatz 9 des Krankenhausentgeltgesetzes (KHEntgG) nicht berechnungsfähig.

2. Aufnahme einer Leistung nach der Gebührenordnungsposition 01907 in den Abschnitt 1.7.7 EBM

01907 Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand
zu den Gebührenordnungspositionen 01904
und 01905 175 Punkte

Die Gebührenordnungsposition ist bei Bezug einer Förderung nach § 4 Absatz 9 des Krankenhausentgeltgesetzes (KHEntgG) nicht berechnungsfähig.

3. Änderung des ersten Satzes in der Nr. 9 der Präambel 31.2.1 EBM

Die Leistungserbringung ist für **Leistungen der Abschnitte 31.2.2 bis 31.2.14 sowie 31.2.20** gemäß 2.1 der Allgemeinen Bestimmungen nur dann vollständig gegeben, wenn bei der Berechnung die Angabe der OPS-Prozedur(en) in der gültigen Fassung erfolgt.

4. Aufnahme eines Abschnitts 31.2.19 EBM

31.2.19 Zuschläge für zusätzlichen Hygieneaufwand

1. Die Gebührenordnungspositionen dieses Abschnitts sind bei Bezug einer Förderung nach § 4 Absatz 9 des Krankenhausentgeltgesetzes (KHEntgG) nicht berechnungsfähig.

31020	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand zu der Gebührenordnungsposition 31271	28 Punkte
31021	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand zu der Gebührenordnungsposition 31342	29 Punkte
31022	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand zu den Gebührenordnungspositionen 31371, 31372 und 31373	51 Punkte
31023	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand zu der Gebührenordnungsposition 31101	56 Punkte
31024	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand zu der Gebührenordnungsposition 31102	58 Punkte
31025	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand zu der Gebührenordnungsposition 31341	68 Punkte
31026	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand zu der Gebührenordnungsposition 31301	78 Punkte
31027	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand zu den Gebührenordnungspositionen 31231 und 31242	110 Punkte
31028	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand zu der Gebührenordnungsposition 31171	111 Punkte
31029	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand zu der Gebührenordnungsposition 31103	119 Punkte

31030	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand zu der Gebührenordnungsposition 31121	125 Punkte
31031	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand zu den Gebührenordnungspositionen 31122 und 31302	129 Punkte
31032	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand zu der Gebührenordnungsposition 31281	132 Punkte
31033	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand zu der Gebührenordnungsposition 31232	137 Punkte
31034	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand zu den Gebührenordnungspositionen 31211, 31221 und 31321	139 Punkte
31035	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand zu der Gebührenordnungsposition 31096	142 Punkte
31036	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand zu den Gebührenordnungspositionen 31097 und 31364	148 Punkte
31037	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand zu der Gebührenordnungsposition 31141	154 Punkte
31038	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand zu der Gebührenordnungsposition 31131	156 Punkte
31039	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand zu den Gebührenordnungspositionen 31132 und 31362	162 Punkte
31040	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand zu den Gebührenordnungspositionen 31111, 31201 und 31311	168 Punkte
31041	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand zu der Gebührenordnungsposition 31104	174 Punkte
31042	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand zu den Gebührenordnungspositionen 31112, 31222, 31272 und 31322	175 Punkte
31043	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand zu den Gebührenordnungspositionen 31251 und 31331	191 Punkte

31044	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand zu den Gebührenordnungspositionen 31113 und 31273	196 Punkte
31045	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand zu den Gebührenordnungspositionen 31142, 31282 und 31292	199 Punkte
31046	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand zu der Gebührenordnungsposition 31213	211 Punkte
31047	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand zu den Gebührenordnungspositionen 31114 und 31324	217 Punkte
31048	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand zu den Gebührenordnungspositionen 31152, 31172, 31202, 31212 und 31252	218 Punkte
31049	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand zu den Gebührenordnungspositionen 31123, 31133, 31143, 31243, 31263, 31283 und 31293	220 Punkte
31050	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand zu der Gebührenordnungsposition 31105	225 Punkte
31051	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand zu den Gebührenordnungspositionen 31312, 31319 und 31332	236 Punkte
31052	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand zu den Gebührenordnungspositionen 31233 und 31323	239 Punkte
31053	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand zu den Gebührenordnungspositionen 31124, 31134, 31144, 31244, 31274, 31284 und 31294	241 Punkte
31054	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand zu der Gebührenordnungsposition 31125	244 Punkte
31055	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand zu der Gebührenordnungsposition 31223	248 Punkte

31056	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand zu den Gebührenordnungspositionen 31153, 31173, 31303 und 31333	258 Punkte
31057	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand zu den Gebührenordnungspositionen 31174 und 31234	260 Punkte
31058	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand zu der Gebührenordnungsposition 31191	264 Punkte
31059	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand zu der Gebührenordnungsposition 31192	273 Punkte
31060	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand zu der Gebührenordnungsposition 31126	276 Punkte
31061	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand zu den Gebührenordnungspositionen 31115 und 31334	279 Punkte
31062	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand zu der Gebührenordnungsposition 31162	293 Punkte
31063	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand zu den Gebührenordnungspositionen 31106, 31116 und 31236	301 Punkte
31064	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand zu den Gebührenordnungspositionen 31135, 31145, 31245, 31255, 31275, 31295, 31325 und 31335	304 Punkte
31065	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand zu der Gebührenordnungsposition 31253	309 Punkte
31066	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand zu der Gebührenordnungsposition 31117	311 Punkte
31067	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand zu den Gebührenordnungspositionen 31246 und 31276	325 Punkte
31068	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand zu den Gebührenordnungspositionen 31163, 31193, 31203 und 31313	328 Punkte

31069	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand zu den Gebührenordnungspositionen 31247 und 31277	335 Punkte
31070	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand zu den Gebührenordnungspositionen 31136, 31224 und 31254	344 Punkte
31071	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand zu den Gebührenordnungspositionen 31127 und 31137	354 Punkte
31072	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand zu der Gebührenordnungsposition 31216	361 Punkte
31073	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand zu den Gebührenordnungspositionen 31154, 31164, 31194, 31204, 31214, 31304 und 31314	363 Punkte
31074	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand zu den Gebührenordnungspositionen 31225, 31235 und 31285	448 Punkte
31075	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand zu der Gebührenordnungsposition 31315	466 Punkte
31076	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand zu den Gebührenordnungspositionen 31155, 31165, 31175, 31195, 31205, 31215 und 31305	468 Punkte
31077	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand zu den Gebührenordnungspositionen 31146, 31226, 31256 und 31286	484 Punkte
31078	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand zu der Gebührenordnungsposition 31316	501 Punkte
31079	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand zu den Gebührenordnungspositionen 31147, 31227 und 31237	502 Punkte
31080	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand zu den Gebührenordnungspositionen 31156, 31166, 31176, 31196, 31206 und 31306	503 Punkte

31081 Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand
 zu den Gebührenordnungspositionen 31197
 und 31287 519 Punkte

31082 Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand
 zu den Gebührenordnungspositionen 31157,
 31167, 31177, 31207, 31257 und 31307 521 Punkte

5. Aufnahme der Gebührenordnungsposition 01858 in die Präambeln 7.1 Nr. 4 und 26.1 Nr. 2
6. Aufnahme der Gebührenordnungsposition 01859 in die Präambeln 7.1 Nr. 4 und 8.1 Nr. 4
7. Aufnahme der Gebührenordnungsposition 01907 in die Präambel 8.1 Nr. 4
8. Aufnahme des Abschnitts 31.2.19 in die Präambeln 6.1 Nr. 3, 7.1 Nr. 5, 8.1 Nr. 5, 9.1 Nr. 3, 10.1 Nr. 4, 13.1 Nr. 7, 15.1 Nr. 3, 16.1 Nr. 4, 18.1 Nr. 3, 24.1 Nr. 3, 26.1 Nr. 3, 27.1 Nr. 5 und 31.6.1 Nr. 1
9. Aufnahme von Gebührenordnungspositionen in den Anhang 3 zum EBM

GOP	Kurzlegende	Kalkulationszeit in Minuten	Prüfzeit in Minuten	Eignung der Prüfzeit
01858*	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand	KA	./.	Keine Eignung
01859*	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand	KA	./.	Keine Eignung
01907*	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand	KA	./.	Keine Eignung
31020*	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand	KA	./.	Keine Eignung
31021*	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand	KA	./.	Keine Eignung
31022*	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand	KA	./.	Keine Eignung
31023*	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand	KA	./.	Keine Eignung
31024*	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand	KA	./.	Keine Eignung
31025*	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand	KA	./.	Keine Eignung
31026*	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand	KA	./.	Keine Eignung
31027*	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand	KA	./.	Keine Eignung
31028*	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand	KA	./.	Keine Eignung

GOP	Kurzlegende	Kalkulationszeit in Minuten	Prüfzeit in Minuten	Eignung der Prüfzeit
31029*	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand	KA	./.	Keine Eignung
31030*	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand	KA	./.	Keine Eignung
31031*	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand	KA	./.	Keine Eignung
31032*	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand	KA	./.	Keine Eignung
31033*	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand	KA	./.	Keine Eignung
31034*	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand	KA	./.	Keine Eignung
31035*	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand	KA	./.	Keine Eignung
31036*	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand	KA	./.	Keine Eignung
31037*	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand	KA	./.	Keine Eignung
31038*	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand	KA	./.	Keine Eignung
31039*	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand	KA	./.	Keine Eignung
31040*	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand	KA	./.	Keine Eignung
31041*	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand	KA	./.	Keine Eignung
31042*	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand	KA	./.	Keine Eignung
31043*	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand	KA	./.	Keine Eignung
31044*	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand	KA	./.	Keine Eignung
31045*	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand	KA	./.	Keine Eignung
31046*	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand	KA	./.	Keine Eignung
31047*	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand	KA	./.	Keine Eignung
31048*	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand	KA	./.	Keine Eignung
31049*	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand	KA	./.	Keine Eignung
31050*	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand	KA	./.	Keine Eignung
31051*	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand	KA	./.	Keine Eignung
31052*	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand	KA	./.	Keine Eignung

GOP	Kurzlegende	Kalkulationszeit in Minuten	Prüfzeit in Minuten	Eignung der Prüfzeit
31053*	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand	KA	./.	Keine Eignung
31054*	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand	KA	./.	Keine Eignung
31055*	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand	KA	./.	Keine Eignung
31056*	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand	KA	./.	Keine Eignung
31057*	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand	KA	./.	Keine Eignung
31058*	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand	KA	./.	Keine Eignung
31059*	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand	KA	./.	Keine Eignung
31060*	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand	KA	./.	Keine Eignung
31061*	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand	KA	./.	Keine Eignung
31062*	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand	KA	./.	Keine Eignung
31063*	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand	KA	./.	Keine Eignung
31064*	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand	KA	./.	Keine Eignung
31065*	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand	KA	./.	Keine Eignung
31066*	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand	KA	./.	Keine Eignung
31067*	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand	KA	./.	Keine Eignung
31068*	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand	KA	./.	Keine Eignung
31069*	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand	KA	./.	Keine Eignung
31070*	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand	KA	./.	Keine Eignung
31071*	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand	KA	./.	Keine Eignung
31072*	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand	KA	./.	Keine Eignung
31073*	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand	KA	./.	Keine Eignung
31074*	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand	KA	./.	Keine Eignung
31075*	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand	KA	./.	Keine Eignung
31076*	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand	KA	./.	Keine Eignung

GOP	Kurzlegende	Kalkulationszeit in Minuten	Prüfzeit in Minuten	Eignung der Prüfzeit
31077*	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand	KA	./.	Keine Eignung
31078*	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand	KA	./.	Keine Eignung
31079*	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand	KA	./.	Keine Eignung
31080*	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand	KA	./.	Keine Eignung
31081*	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand	KA	./.	Keine Eignung
31082*	Zuschlag für zusätzlichen Hygieneaufwand	KA	./.	Keine Eignung

Protokollnotizen:

1. Der vorliegende Beschluss schafft kein Präjudiz für die geplante Weiterentwicklung des Praxisbetriebsmodells AOPZ.
2. Der Bewertungsausschuss prüft nach Vorliegen der Abrechnungsdaten für die ersten zwei Jahre nach Inkrafttreten dieses Beschlusses die Entwicklung der von Vertragsärzten und Krankenhäusern berechneten Gebührenordnungspositionen 01858, 01859, 01907 sowie 31020 bis 31082 sowie das aus den neuen Gebührenordnungspositionen resultierende Finanzvolumen bei Vertragsärzten und Krankenhäusern und einen sich ggf. daraus ergebenden Anpassungsbedarf.

Insbesondere wird geprüft:

- Entwicklung der Leistungsmenge und des Leistungsbedarfs der den Hygienezuschlägen zugeordneten Gebührenordnungspositionen,
- Anzahl der Behandlungsfälle und der behandelten Patienten,
- Anzahl und Arztgruppen der jeweils abrechnenden Vertragsärzte bzw. Praxen und Krankenhäuser bzw. Krankenhausärzte,
- Art und Anzahl der Leistungen je Patient im selben Behandlungsfall.

Die Evaluation erfolgt auf Basis eines bis zum 30. September 2024 durch das Institut des Bewertungsausschusses erstellten Evaluationskonzeptes, welches der Arbeitsausschuss des Bewertungsausschusses freigibt. Der Bewertungsausschuss wird bis zum 31. Dezember 2024 für den Zweck der Durchführung der Evaluation auf Grundlage von § 87 Abs. 3f SGB V einen Beschluss zur Lieferung der erforderlichen Daten durch die Krankenkassen beschließen.

Teil B

zu Empfehlungen gemäß § 87a Abs. 5 Satz 1 Nr. 3 SGB V bzw. § 87a Abs. 5 Satz 7 SGB V i. V. m. § 87a Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 SGB V im Zusammenhang mit der Aufnahme von Zuschlägen für zusätzlichen Hygieneaufwand in den Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM)

mit Wirkung zum 1. Januar 2024

Der Bewertungsausschuss gibt im Zusammenhang mit der Aufnahme von Zuschlägen für zusätzlichen Hygieneaufwand in den Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) zum 1. Januar 2024 folgende Empfehlung gemäß § 87a Abs. 5 Satz 1 Nr. 3 SGB V bzw. § 87a Abs. 5 Satz 7 SGB V i. V. m. § 87a Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 SGB V ab:

Die Vergütung der Leistungen nach den Gebührenordnungspositionen 01858, 01859 und 01907 erfolgt außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütungen.

Entscheidungserhebliche Gründe

zum Beschluss des Bewertungsausschusses nach § 87 Abs. 1 Satz 1 SGB V in seiner 716. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung)

Teil A

zur Änderung des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM) mit Wirkung zum 1. Januar 2024

1. Rechtsgrundlage

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung und der GKV-Spitzenverband vereinbaren gemäß § 87 Abs. 1 Satz 1 SGB V im Bewertungsausschuss den Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM).

2. Regelungshintergrund

Der Bewertungsausschluss setzt mit diesem Beschluss Teil A seine Vorgaben aus den Beschlüssen aus seiner 620. Sitzung, Beschlussteil A, erste Protokollnotiz vom 14. Dezember 2022 sowie aus der 696. Sitzung (schriftliche Beschlussfassung) zu Eckpunkten zur Weiterentwicklung der Operationen um.

3. Regelungsinhalt

Der Bewertungsausschuss beschließt eine Abbildung spezifischer Hygienekosten mit Wirkung zum 1. Januar 2024.

4. Inkrafttreten

Der Beschluss Teil A tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2024 in Kraft.

Teil B

zu Empfehlungen gemäß § 87a Abs. 5 Satz 1 Nr. 3 SGB V bzw. § 87a Abs. 5 Satz 7 SGB V i. V. m. § 87a Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 SGB V im Zusammenhang mit der Aufnahme von Zuschlägen für zusätzlichen Hygieneaufwand in den Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) mit Wirkung zum 1. Januar 2024

1. Rechtsgrundlage

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung und der GKV-Spitzenverband vereinbaren gemäß § 87 Abs. 1 Satz 1 SGB V im Bewertungsausschuss den Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) und Empfehlungen gemäß § 87a Abs. 5 Satz 1 Nr. 3 SGB V und § 87a Abs. 5 Satz 7 SGB V i. V. m. § 87a Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 SGB V.

2. Regelungshintergrund und -inhalte

Mit Wirkung zum 1. Januar 2024 werden die Gebührenordnungspositionen 01858, 01859, 01907 und 31020 bis 31082 in den EBM aufgenommen.

Die Aufnahme der Leistungen nach den Gebührenordnungspositionen 01858, 01859, 01907 und 31020 bis 31082 in den EBM führt nicht zu Einsparungen bei anderen Leistungen (keine Substitution).

Die Vergütung der Leistungen nach den Gebührenordnungspositionen 01858, 01859 und 01907 erfolgt außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütungen.

Die Vergütung der Leistungen nach den Gebührenordnungspositionen 31020 bis 31082 erfolgt gemäß Beschluss des Bewertungsausschusses in seiner 664. Sitzung am 9. August 2023 zu Empfehlungen gemäß § 87a Abs. 5 Satz 1 Nr. 3 SGB V und § 87a Abs. 5 Satz 7 SGB V i. V. m. § 87a Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 SGB V für das Jahr 2024 außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütungen. Für die Folgejahre sind die entsprechenden Folgebeschlüsse heranzuziehen.

3. Inkrafttreten

Der Beschluss Teil B tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2024 in Kraft.